

VERWALTUNGSVORLAGE VL-156/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Stadtplanung	19.10.2018	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	20.11.2018	6/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Stadtteilentwicklung Lünen-Süd hier: Beschluss zum Jahresprogramm 2019 („Stadtumbau West“)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Haushaltsmittel sind im Entwurf für den Haushalt 2019 und die Finanzplanung bis 2022 einzuplanen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Rahmen der Stadtteilentwicklung Lünen-Süd werden regelmäßig Beteiligungsformate für Bürgerinnen und Bürger sowie für unterschiedlichste Akteure und Institutionen durchgeführt. Zu nennen ist hier bspw. der Runde Tisch Lünen-Süd, der i.d.R. viermal jährlich stattfindet und sich an alle Interessierten richtet.

BESCHLUSSVORSCHLAG

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem Jahresprogramm 2019 für das Stadtteilentwicklungskonzept Lünen-Süd zu und beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Städtebauförderantrag („Stadtumbau West“) für das Programmjahr 2019 zu stellen.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung auf Basis des Maßnahmenblatts eine Zweckänderung bereits bewilligter Mittel zugunsten eines Konzepts für den Campus Lünen-Süd bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen.

Der Bürgermeister

Grundlage der Förderung

Das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ unterstützt Städte, die mit den Folgen des wirtschaftlichen und demographischen Strukturwandels zu kämpfen haben. Das Städtebauförderprogramm soll die Städte unterstützen, sich frühzeitig auf die notwendigen Anpassungsprozesse einzustellen. Ziel ist die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen auf der Grundlage von städtebaulichen Entwicklungskonzepten. Die Vermeidung drohender oder die Behebung bestehender städtebaulicher Funktionsverluste stehen dabei im Mittelpunkt der Konzepte und ihrer Umsetzung auf kommunaler Ebene.

Seit der ersten Antragsstellung im Herbst 2011 ist das Projekt „Stadtteilentwicklung Lünen-Süd“ kontinuierlich weiterentwickelt worden. Verschiedene Akteure haben vor Ort aktiv an der Erarbeitung und Weiterentwicklung eines integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (InSEK) mitgearbeitet. Nach politischer Beratung wurde der Entwurf des InSEK Lünen-Süd am 27.09.2012 im Rat der Stadt beschlossen. Auf dieser Grundlage sind bereits Grundstücksankäufe im Rahmen des Liegenschaftsmanagements der Stadt Lünen getätigt worden. Zudem wurde im April 2014 eine ergänzende Konzeptstudie erarbeitet, in der die wesentlichen Entwicklungen der letzten Jahre zusammengefasst wurden und die als ergänzender Baustein zu verstehen ist.

Die Stadt Lünen ist mit dem Stadtteil Lünen-Süd 2014 dann erstmals in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen worden. Dem Förderantrag lagen sowohl das InSEK als auch die Konzeptstudie aus 2014 zugrunde. Diese Dokumente identifizieren die Stärken des Stadtteils und nutzen diese als Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer Zukunftsperspektiven und Entwicklungsimpulse. Dabei wurden Handlungsfelder und Maßnahmenpakete entwickelt und mit einer vor Ort abgestimmten Prioritätensetzung versehen, die einen Fahrplan für ein strukturiertes und integriertes Vorgehen darstellen, um die Entwicklung in Lünen-Süd zu stabilisieren und ihr neue Schubkraft zu geben. Die Verknüpfung öffentlicher Investitionen mit privatem Engagement spielt für die Aussicht auf Erfolg eine wichtige Rolle.

Der im Anhang beigefügten Tabelle können die einzelnen Maßnahmen mit entsprechenden Entwicklungszeiträumen entnommen werden. Dementsprechend werden nur die für das Programmjahr notwendigen finanziellen Mittel beantragt und entsprechend im städtischen Haushalt eingeplant.

Ziel ist es, dass die durch die Städtebauförderung gesetzten Impulse entlang der Jägerstraße eine Strahlkraft über den gesamten Stadtteil entfalten und Private wie auch Investoren das Vertrauen in den Stadtteil Lünen-Süd zurückgewinnen. Dieses Ziel gliedert sich im Detail in eine funktionale und eine bauliche Ebene und umfasst das Thema Partizipation in der Stadtteilentwicklung, Ganz wesentlich sind die angestrebte Sicherung und der Ausbau des Zentrums von Lünen-Süd als multifunktionale Mitte. Themen wie Wohnen, Arbeit, Wirtschaft, Handel, Kultur, Bildung, Soziales und Freizeit gilt es bei der Entwicklung in den Fokus zu nehmen und eng miteinander zu verknüpfen.

Die Abgrenzung des Programmgebiets umfasst den gesamten Stadtteil Lünen-Süd. Der Fokus für die weitere Bearbeitung liegt darauf, in diesem Bereich einzelne, für die Stadtteilentwicklung prioritäre Projekte herauszuarbeiten, beispielsweise die Realisierung des „Bürgerplatzes“, der direkte Anschluss an den Bahnhof Preußen, die Stützung und Aufwertung der Jägerstraße sowie die energetische Sanierung und der barrierefreie Umbau der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule. Durch die Festlegung des Gebiets über den gesamten Stadtteil soll jedoch die Möglichkeit offen gehalten werden, im weiteren Prozess auch neue Projekte und/oder Maßnahmen, die unter anderem durch den „Runden Tisch Lünen-Süd“ erarbeitet

und initiiert werden, zu entwickeln und in die Förderung einbringen zu können. So entwickelte sich bspw. auch aus dem Stadtteil heraus das neue Projekt des „Campus Lünen-Süd“, das jedoch durch Zweckänderung bereits bewilligter Mittel aus dem Programmjahr 2016 nun mit einer Konzeptphase in 2019 initiiert werden soll (s. Erläuterung S. 4).

Das Jahresprogramm ist die Grundlage für den jährlich zu stellenden Antrag auf Städtebaufördermittel des jeweils nächsten Programmjahres – hier für das Programmjahr 2019.

Der Beschluss zum Jahresprogramm ersetzt nicht die einzelnen Beschlüsse zu den jeweiligen Projekten und Maßnahmen, die notwendigerweise in den jeweiligen Fachausschüssen zu fassen sind. Lediglich die Pauschalen (beispielsweise Verfügungsfonds), über die ein Vergabegremium, bestehend aus Vertretern der Stadt Lünen, dem Stadtteilmanagement Lünen-Süd sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil entscheidet, bedürfen keiner weiteren Beschlussfassung in einem Fachausschuss.

Die Förderanträge, in denen kommunale Mittel gebunden werden, werden grundsätzlich von der Stadt gestellt und von den entsprechenden Fachausschüssen vorher autorisiert.

Jahresprogramm 2019 – Stadtumbau West

Für das Gesamtprojekt Lünen-Süd gibt es im „Stadtumbau West“ einen Finanzrahmen zuwendungsfähiger Ausgaben in Höhe von 9.806.500 Euro. Diese werden seit 2014 von der Verwaltung in den jährlichen Förderanträgen entsprechend der Planung der Einzelmaßnahmen beantragt. Die beigefügte Liste „Stadtteilentwicklung Lünen-Süd – Übersicht der geplanten Projekte“ gibt die Ansätze der Einzelmaßnahmen, geordnet nach Jahren, wieder. Ebenso enthält die Liste den Vorschlag der Verwaltung zur Fortschreibung für das Jahr 2019 (Jahresprogramm 2019; fett dargestellt).

Das Jahresprogramm enthält im Speziellen die im Folgenden beschriebene Maßnahme

Maßnahmen im öffentlichen Raum – Neugestaltung der Eingänge am Südpark...

Wie in der Verwaltungsvorlage VL-155/2018 dargestellt, hat die Verwaltung seit März einen Masterplan zum Thema „Entwicklung und Vernetzung der öffentlichen Räume in Lünen-Süd“ von einer externen Bürogemeinschaft aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten erarbeiten lassen. Dieser Masterplan dient als Leitlinie für die Entwicklung des öffentlichen Raumes in Lünen-Süd, soll jedoch auch der Vorbereitung weiterer investiver Maßnahmen dienen. Innerhalb des oben dargestellten Finanzrahmens stehen der Stadt Lünen noch 490.000 Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung. Die Beantragung der Mittel soll für die Programmjahre 2019 und 2020 erfolgen.

Im Masterplan hat die Verwaltung gemeinsam mit den Büros ca. 35 Maßnahmenideen erarbeitet und priorisiert. Aus der höchsten Prioritätsstufe, die 12 Maßnahmen beinhaltet, wurden vier Maßnahmen ausgewählt, die sich aufgrund ihres hohen Kosten-Nutzen-Verhältnisses sowie der Kostenschätzungen besonders für eine Umsetzung innerhalb der Städtebauförderung eignen. Eine der Maßnahmen ist die „Neugestaltung des Ziethenparks“ (nördlich des Bürgerplatzes) in Lünen-Süd. Gemäß Beschluss zur Verwaltungsvorlage VL-120/2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 11.09.2018 wird die Maßnahme als „On-Top-Maßnahme“ aktuell antragsreif für den Antrag zum Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ vorbereitet. Der Ziethenpark belastet demnach nicht das Finanzvolumen von 490.000 Euro.

Für das Programmjahr 2019 soll nun zunächst mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von **80.000 Euro** (64.000 Euro Förderung) die „Neugestaltung der Eingänge am Südpark“ ange-

gangen werden. Der Südpark wurde 1923 als Erholungspark für die Bergleute der Zeche Gneisenau angelegt. Noch heute beruht seine hohe Attraktivität unter anderem auf der großen Pflanzenvielfalt, die sich im Laufe der jüngeren Geschichte durch die Initiative der Südparkfreunde immer weiter entwickelt hat. Der Gutachter erkennt jedoch einen Nachholbedarf bei den teilweise sehr versteckten und unattraktiven Eingangsbereichen zum Südpark. Diese sollen nun, in Ergänzung mit kleineren Wegebaumaßnahmen, mit neuen, farblich prägnanten Pflanzenbändern gestaltet werden. Die Maßnahme wird aktuell antragsreif vorbereitet. Die beiden weiteren Maßnahmen, „Wegequerung ehem. Zechenbahntrasse / Jägerstraße“ und „Qualifizierung des Schwarzen Wegs“ werden in 2019 antragsreif für das Programmjahr 2020 vorbereitet.

Der Programmvorschlagn für 2019 für das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“ schließt daher mit folgenden Summen ab:

Zuwendungsfähige Gesamtkosten	9.806.500,00 Euro
davon 2014	425.000,00 Euro
davon 2015	350.000,00 Euro
davon 2016	645.000,00 Euro
davon 2017	5.972.500,00 Euro
davon 2018	325.000,00 Euro
davon 2019	80.000,00 Euro
davon 2020 ff.	2.009.000,00 Euro

Konzeptphase Campus Lünen-Süd

Im vergangenen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die Verwaltung über die Projektidee des „Campus Lünen-Süd“ (Mitteilungsvorlage MI-142/2018) informiert. Dort wurde auch angekündigt, möglichst kurzfristig eine Konzeptphase zu initiieren, die aufgrund der Komplexität von einem externen Fachbüro sowie einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe begleitet wird. Nach ersten Einschätzungen wird eine solche extern begleitete Konzeptphase, die letztendlich zu einem Konzept mit u.a. Maßnahmenvorschlägen führen soll, ca. 1-2 Jahre dauern und ca. 50.000 Euro kosten.

Laut Aussage der Bezirksregierung ist eine solche Konzeptphase auch im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig, sofern sich die Maßnahme in das InSEK integrieren lässt. Die Maßnahme verfolgt eindeutig die Ziele des Konzepts und wird dem Handlungsfeld „Stadtteilkultur Miteinander“ zugeordnet. Ein entsprechendes Maßnahmenblatt wurde erarbeitet und liegt der Vorlage als Anlage bei.

Die Verwaltung hat im Zuwendungsbescheid aus dem Jahr 2016 Mittel („städtebauliche Beratung“) identifiziert, für die es aktuell keine Verwendung gibt. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung für die bewilligten Mittel eine Zweckänderung bei der Bezirksregierung zu beantragen.